

Gemeinde Dürnten

Merkblatt Grüngutabfuhr

Als Grüngut gelten folgende Materialien aus Garten und Haushalt:

- Äste, Stauden, Lauf (Grösse gemäss Entsorgungskalender)
- Rasenschnitt, Unkraut
- Rüstabfälle von Obst und Gemüse
- Eierschalen
- Kaffee- und Teesatz, Filterpapier
- Schnittblumen und Topfpflanzen
- kleinere Wurzelstöcke
- alle pflanzlichen Gartenabfälle
- Federn und Haare
- Baum-, Hecken- und Rebenschnitt
- Heu und Stroh
- Kleintiermist von Pflanzenfressern
- verdorbene Silage
- Rinde, Schilf
- Grabkränze ohne Wickeldraht und Bänder
- Trester

Nicht zugelassenes Material, schädliches Material:

- Mineral- und Speiseöle
- Spritzmittel und –rückstände
- Staubsaugerinhalt
- Textilien und Putzfäden
- Holz mit Farb- oder Lackrückständen
- allgemeines Wischgut
- Schlamm aus Strassenschächten
- Körbe jeglicher Art
- Flaschenkorken
- gekochte Speisen*, Fleisch*, Brot*
- Katzenstreu, Katzen- und Hundekot
- Kompostsäcke (Compobag)*
- kompostierbare Kaffeekapseln*
- Asche
- alle weiteren nicht kompostierbare Materialien

*) in Dürnten verarbeiten wir das Grüngut über die Feldrandkompostierung, u. a. wegen zu langer Verrottungsdauer sind diese Materialen deshalb nicht zugelassen, obwohl sie vom Hersteller als kompostierbar deklariert sind. Neue Preise ab 01.01.2024 (Änderung MwSt.)

Gebühren Grüngut

Containergrösse	Jahresvignette	Grüngutmarken
80-Liter	Fr. 40.15	1 Marke
140-Liter	Fr. 80.30	2 Marken
240-Liter	Fr. 120.45	3 Marken
360-Liter	Fr. 200.75	5 Marken
770/800-Liter	Fr. 401.50	10 Marken

Grüngutbündel (max. Länge 150 cm, Ø 50 cm, 25 kg): 2 Marken.

Die Marken sind als 10-er Blöckli für Fr. 25.10 erhältlich. Die Verkaufsstellen für die Gebührenmarken und die Sammeldaten finden Sie im Entsorgungskalender. Die Jahresvignetten erhalten Sie nur am Schalter der Einwohnerkontrolle Dürnten.

Das Grüngut darf nur in grünen Norm-Containern, glattwandig mit zwei Griffen, auf Rollen oder als Grüngutbündel (max. Länge 150 cm, Ø 50 cm, max. 25 kg) bereitgestellt werden.